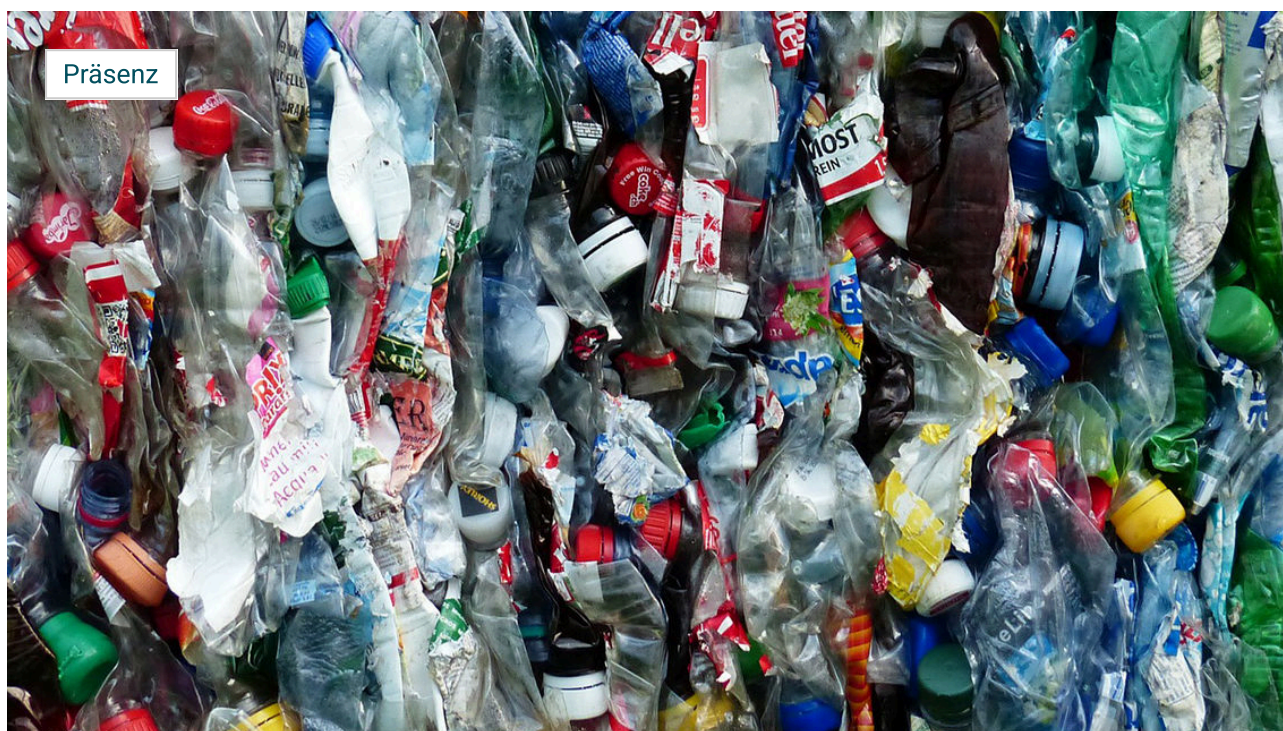


Abfallbeauftragte Fortbildung inklusive Entsorgeranforderungen

Bundesweit staatlich anerkannter Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Fachkunde nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV, § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 Abs. 3 AbfAEV



Termin

Mi. 13.08.2025, 10:00 Uhr –
Do. 14.08.2025, 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

1.390,00 €*
Für HDT-Mitglieder

[Für HDT-Mitglieder](#) 1.251,00 €*
1.251,00 €*

Veranstaltungsort

Maritim Seehotel Timmendorfer Strand
Strandallee 73
23669 Timmendorfer Strand



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 15.08.2025, 03:01 Uhr

Abfallbeauftragte Fortbildung inklusive Entsorgeranforderungen

Dieser HDT-Lehrgang frischt die im Grundlehrgang erworbenen Kenntnisse auf und behandelt alle aktuellen Schwerpunkte und die gesetzliche Fortentwicklung.

Neue Entwicklungen im Abfallrecht

Europäische Entwicklungen

Nationale Entwicklungen, auch in angrenzenden Rechtsgebieten

Haftungs- und strafrechtliche Risiken, aktuelle Urteile

Erfahrungen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die betriebliche Praxis

Zuordnung von Abfällen nach dem Abfallverzeichnis (AVV)

Abfalldatenerhebung

Entwicklungen im Abfalltransport und Gefahrgutrecht

Neue Entwicklungen im Arbeitsschutz

Erfahrungen bei der Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben aus behördlicher Sicht

Aufgaben der behördlichen Überwachung

Umfang der Überwachung, Betriebskontrollen

"Erleichterungen" und Ausnahmen für Entsorgungsfachbetriebe

Worauf ist bei der Lagerung von gefährlichen Abfällen zu achten?

Wie erfolgen Einstufung und Dokumentation gefährlicher Abfälle?

Welche arbeitsschutzrechtlichen Regelungen sind je nach Tätigkeit relevant?

Grundlagen des WHG und der AwSV

Lagerung von gefährlichen Abfällen

Zum Thema

Fortbildungsverpflichtung für alle verantwortlichen Personen gemäß § 9 Abs. 3 EfbV alle 2 Jahre und gemäß § 5 Abs. 3 alle 3 Jahre.

Zielsetzung

Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen von Entsorgungsfachbetrieben und Betrieben zur Einsammlung von Abfällen sind verpflichtet, die in einem Grundkurs erworbene Fachkunde regelmäßig zu erneuern. Die Zeitintervalle betragen 2 Jahre nach EfbV und 3 Jahre nach AbfAEV. Die Erneuerung erfolgt durch die Teilnahme an diesem staatlich anerkannten Lehrgang. Die Teilnahmebescheinigung wird in allen Bundesländern anerkannt.

Programm

13.08.2025

10:00–11:15	Neue Entwicklungen im Abfallrecht Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf Europäische Entwicklungen Nationale Entwicklungen
-------------	---

11:15–11:30	Kaffeepause
-------------	-------------

11:30–12:30	Haftungs- und strafrechtliche Risiken, aktuelle Urteile Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf
12:30–13:30	Mittagspause
13:30–14:45	Abfallverzeichnis (AVV) und gefährliche Abfälle Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf Zuordnung von Abfällen nach AVVPOP-AbfälleChemikalienrechtliche Grundlagen
14:45–15:00	Kaffeepause
15:00–18:00	Aufgaben der behördlichen Überwachung Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf Umfang der Überwachung, BetriebskontrollenNachweisrecht Erfahrungen bei der Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben aus behördlicher Sicht

14.08.2025

09:00–10:30	Abfalldaten Umgang im Betrieb und mit den Entsorgern Michael Jurchen
10:30–10:45	Kaffeepause
10:45–12:15	Entwicklungen im Arbeitsschutz/Betriebssicherheitsverordnung Michael Jurchen
12:15–13:15	Mittagspause
13:15–14:30	Umfang der Überwachung, Betriebskontrollen richtig vorbereiten Michael Jurchen Umgang bei Abweichungen im EntsorgerauditBerücksichtigung von rechtsnahen Vorschriften für den Bereich „Lagern von gefährlichen Abfällen“Die...
14:30–14:45	Kaffeepause
14:45–16:00	Prozesse von der Entstehung bis zur Entsorgung von Abfällen Michael Jurchen Mengen, Herkunftsbereiche und Zusammensetzung der AbfälleWege des Abfalls – von der Anfallstelle bis zum letzten...

Referenten

DZ

Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf

vormals Leiter des Amtes für Umweltschutz, Stadtverwaltung Mülheim/Ruhr

Studium von Biologie und Chemie an der Universität Heidelberg, Abschluss als Doktor der Naturwissenschaften, Tätigkeiten bei einem Gartenbauunternehmen und der Stadt Bochum 1990 – 05/2021 Leiter des Amtes für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr, verantwortlich für Umweltbehörden (Untere Abfallwirtschafts-, Bodenschutz-, Immissionsschutz-, Naturschutz- und Wasserbehörde), kommunale Entsorgung (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Gebührenerhebung), Umweltplanung (Lärminderung, Landschaftsplanung, Luftqualität, Stadtklima), Wasserwirtschaft (Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Wasserrahmenrichtlinie) und Forstverwaltung

MJ

Michael Jurchen

Umweltberater und Auditor im Umweltschutz, Ummendorf

Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Galvanosicherheitstechnik. Über 36 Jahre als Leiter im Unternehmen der BMV tätig gewesen, der industriellen Instandsetzung für sämtliche Luftfahrzeuge der Bundeswehr.

- Produktionsleitung Betreiber einer chemischen Anlage der oberen Klasse
- Beauftragter für die Gebiete Gewässerschutz, Immissionsschutz, Störfälle, WHG und Abfall
- Person zur Begrenzung von Störfällen
- Befähigte Person Druckbehälter QM-Auditor / eingetragen in der BAFA Liste als Energieauditor für Betriebe Werkschutzleitung, Arbeitsplanung und Steuerung

Über 30 Jahre Erfahrung in der Erwachsenenbildung, freiberuflich im Bereich der Schulung und betrieblichen und umweltrelevanten Analyse von Betrieben und Unternehmen.

Hinweise

Bundesweit staatlich anerkannter Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Fachkunde nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV, § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 Abs. 3 AbfAEV.